Chefredakteur:

Helmut G. Schmidt Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02.28) 21.90.38/39 Telex: 8.86.846 ppbn d

Dr. Axel Wernitz MdB, Vorsitzender des Innenausschusses des Deutschen flundestages, warnt vor einer Volkszählung im April 1986; Sorgfalt muß Vorfahrt haben,

Seite 1

Haraid B. Schäfer MdB, Obmann der SPD-Fraktion im Innenausschuß des Deutschen Bundestages, fordert die Bundesregierung auf, die Frage der Zwischen- und Endlagerung von abgebrannten Brennelementen zu klären: Schwachstelle nukleare Entsorgung, Seite 4

Egon Lutz MdB, Obmann der SPD-Fraktion im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung des Deutschen Bundestages, kommentiert die jüngsten Arbeitslosenzahlen: Unfähige Koalition.

Saite 6

40. Jahrgang / 105

5. Juni 1985

Gegen ein Volkszählungsgesetz mit heißer Nadel

Parlamentarische Sorgfalt und Solidität müssen Vorfahrt vor Schnelligkeit haben ...

Von Dr. Axel Wernitz MdB Vorsitzender des Innenausschusses des Deutschen Bundestages

In der 1. Lesung des Volkszählungsgesetzentwurfs am 28. Februar 1985 wurde die Position der SPD zur Volkszählung - was die Maßstäbe zur Bewertung des Entwurfs und was das Beratungsverfahren selbst betrifft - folgendermaßen umrissen:

"Erstens: Die Volkszählung muß unter konsequenter Beachtung des Datenschutzes - entsprechend den verfassungsrechtlichen Maßstäben und konkreten Vorgaben des Verfessungsgerichtsurteils - durchgeführt werden.

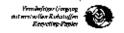
Zweitens: Die Volkszählung ist strikt auf den fachlich notwendigen Umfang zu beschränken,"

Zur Einstellung, mit der die SPD an die parlamentarische Detailberatung des Volkszählungsgesetzes herangeht, wurde erklärt:

"Wir Sozialdemokraten haben vor kurzem aus gegebenem Anlaß und mit guten Gründen vor einer Volkszählung mit heißer Nadel gewarnt, Solidarität, Sorgfalt und Sensibilität müssen hier Vorfahrt vor Schnelligkeit haben. Mit dieser Maßgabe werden wir Sozialdemokraten konstruktiv und zügig an die Beratung des Entwurfs gehen, wohl wissend, daß nichts in der Sache gewonnen ist, wenn die Einsicht der Bevölkerung in hinreichendem Umfang fehlt."

Inzwischen hat am 17. April 1985 eine Expertenanhörung des Innenausschusses zum Entwurf eines Gesetzes über eine Volks-, Berufs-, Gebäude-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung (Völkszählungsgesetz 1986) stattgefunden. Aus dem Hearing haben sich für die weitere

Verlag: Sozialdemokratischer Pressedienat GmbH Heussellee 2-10/217 5300 Sonn 1



parlamentarische Beratung wichtige Anregungen, Schlußfolgerungen und Konsequenzen für die Gestaltung des Gesetzentwurfes ergeben.

Was die grundsätzliche Notwendigkeit einer Volkszählung betrifft, hatte die Anhörung ein praktisch eindeutiges Ergebnis: bis auf zwei Sachverständige haben alle Experten die Auffassung vertreten, daß es derzeit zu einer Totalerhebung in der Form der Volkszählung zur Erlangung der statistischen Grunddaten keine Alternative gibt.

Auch die SPD bejaht die Notwendigkeit einer Volkszählung. Sie hat sich von jeher für eine vorausschauende und planende Politik eingesetzt. Kein moderner Staat kann auf Planungsdaten verzichten. Die Volkszählung ist auch für uns bis heute ein prinzipiell weltweit anerkanntes und angewandtes Instrument, um die erforderlichen zuverlässigen Planungsdaten zu gewinnen.

Ein welteres unbestreitbares Ergebnis der Anhörung ist auch die Tatsache, daß inzwischen die statistischen Daten aus den einschlägigen Zählungen von 1968 und aus der Volkszählung 1970 hoffmungslos veraltet sind. Die Bedarfsträger der Volkszählungsdaten in Staat, Gesellschaft und Wissenschaft sitzen, wie es ein Sachverständiger drastisch treffend formulierte auf "altem Datenschrott". An der Dringlichkeit und Notwendigkeit einer Volkszählung gibt es also bei ernsthafter und sariöser Bewertung keinen Zweifel.

Darüber hinaus hat die Anhörung jedoch auch Anregungen, Forderungen und Vorschläge gebracht, deren parlamentarische Aufarbeitung und gegebenenfalls gesetzgeberische Umsetzung gründlicher Beratung und damit Zeit bedarf. Hier sind an erster Stelle die nachdrücklich vorgetragenen Vorstellungen der kommunalen Spitzenorganisationen zu nennen.

Sie haben sich vehement gegen die restriktive Fassung in Paragraph 14 des Volkszählungsgesetzentwurfs der Bundesregierung für die Datenübermittlung aus der Volkszählung an die Kommunen gewandt. Diese Regelungen gehen in der Tat erheblich über die Vorgaben des Volkszählungsurteils hinaus. Die kommunalen Spitzenorganisationen haben eindeutig erklärt, daß ohne eine Änderung des Paragraphen 14 im Sinne der Kommunen, das kommunale Interesse an der Zählung gleich Null sei. Das in Paragraph 14 Regierungsentwurf verankerte Subsidiaritätsprinzip stelle eine Entmündigung der großen Städte dar und verstoße gagen das in Artikel 28 Grundgesetz (GG) verankerte Recht der kommunalen Selbstverwaltung,

Man wird es akzeptieren müssen - entsprechend den Vorgaben des Volkszählungsurteils - auch solchen Städten, bei denen durch Landesrecht die Abschottung der statistischen Ämter von der übrigen Verwaltung gewährleistet ist, Einzelangaben aus der Volkszählung für statistische Zwecke zu übermitteln.

Ein erster entsprechender Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände hat sich als überarbeitungsbedürftig erwiesen und soll nunmehr am 12. Juni modifiziert in die Ausschußberatungen eingeführt werden. An diesen Arbeiten sind auch der Bundesbeauftragte für den Datenschutz, Baumann, und der Vorsitzende der Konferenz der Datenschutzbeauftragten, Simitis, beteiligt. Denn so berechtigt aus der Interessenlage der großen Kommunen ein verbesserter Zugang zu Einzeldaten ist, so streng muß darauf geachtet werden, daß die datenschutzrechtlichen Sicherungen gewährleistet sind. Hier benötigen wir im Zuge der parlamentarischen Beratungen das "TÜV-Siegel" der Konferenz der Datenschutzbeauftragten für die modifizierte Endfassung des Paragraphen 14.

Die kommunalen Spitzenorganisationen und zahlreiche Leiter statistischer Stadtämter haben darauf hingewiesen, daß die Kommunen vor Ort eine Vorbereitungszeit für die Volkszählung von mindestens zehn Monaten benötigen. In der Regel wird aus der Sicht der einzelnen Städte die Vorbereitungszeit für eine Volkszählung am 23. April 1986 als zu knapp bemessen angesehen und zusätzlicher Zeitbedarf reklamiert.

Für die Erhebungsstellen und ihre Arbeitsweise nach Paragraph 9 sowie für die Übermittlungserhebungen nach Paragraph 14 Volkszählungsgesetz sind landesrechtliche Umsetzungsregelungen erforderlich. Insbesondere die Datenschutzbeauftragten Leutze und Simitis haben an diesem Punkt auf den engen sachlichen und politischen Zusammenhang von Bundes- und Landesregelungen hingewiesen.

Deshalb sollte sich der Innenausschuß des Bundestages zu gegebener Zeit nach der Verabschiedung des Volkszählungsgesetzes aber noch vor ihrer Durchführung über die dann wohl vortiegenden erforderlichen landesrechtlichen Regelungen unterrichten lassen. Dies würde auch den einschlägigen Vorgaben des Karlsruher Urteils entsprechen.

Dies setzt aber voraus, daß die Volkszählung zu einem späteren und geeigneten Zeitpunkt als am 23. April 1986 durchgeführt wird. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die Beratung des Volkszählungsentwurfs im federführenden Innenausschuß am 22. Mai 1985 mit den beiden Paragraphen 9 und 14 gerade begonnen worden. Am 12. Juni wird die Einzelberatung im ersten Durchgang fortgesetzt. Neben den schwierigen Fragen mit zusätzlichem Zeitbedarf zu den Paragraphen 9 und 14 müssen auch die einzelnen Daten des Erhebungsprogramms hinsichtlich ihrer Notwendigkeit auf den parlamentarischen Prüfstand.

Angesichts der Tatsache, daß wir im Innenausschuß die Detailberatung eben erst aufgenommen haben und in wichtigen komplexen Einzelfragen noch intensiver Klärungsbedarf besteht, ist es für jeden objektiv nachprüfbar utopisch, den Abschluß der Beratungen vor der Sommerpause zu fordern. Mit den Maßstäben einer soliden Parlamentsarbeit wäre es nicht zu vereinbaren, den Gesetzentwurf jetzt im Schnellverfahren durchzuziehen. Immerhin geht es dabei auch um mehr als eine halbe Milliarde DM und die Einhaltung sämtlicher Vorgaben des Volkszählungsurteils.

In diesem Sinne wird die Arbeitsgruppe Inneres der SPD-Fraktion am 10./11. Juni 1985 vorschlagen, den Gesetzentwurf der Volkszählung ohne Zeitdruck und gründlich zu Ende zu beraten und noch in diesem Jahr zu verabschieden. Über einen geeigneten späteren Termin für die Durchführung der Volkszählung wird noch zu beraten sein. Als geeignete Alternativen zum 23. April 1985 sind derzeit Frühjahr 1987 und Frühjahr 1988 in der Diskussion.

Auch die Koalitionsfraktionen sollten angesichts der objektiv zu knappen Beratungszeit bis zur Sommerpause das beherzigen, was ein Sachverständiger der kommunalen Spitzenverbände in der Anhörung erklärte: wenn mehr Beratungszeit als bisher vorgesehen und mehr Zeit bis zur Durchführung der Zählung benötigt wird, um die Qualität des Gesetzes und die Akzeptanz zu verbessern, dann sollte sich der Gesetzgeber diese Zeit nehmen.

Vor diesem Hintergrund ist eindringlich vor einer fragwürdigen Volkszählung mit heißer Nadel zum 23. Arpil 1986 zu warnen. Was wir brauchen, ist eine solide und umfassend vorbereitete Volkszählung mit Perspektive. (-/5.6.1985/rs/ks)

Vernünftiger Umgang mit wertvollen Rohstoffen Recycling-Papier

Schwachstelle nukleare Entsorgung

Die Bundesregierung muß endlich klären, wo die abgebrannten Brennelemente hin sollen

Von Harald B. Schäfer MdB Obmann der SPD-Fraktion im Innenausschuß des Deutschen Bundestages

In letzter Zeit hat sich die Diskussion um die Kernenergie hauptsächlich auf die Nuklearbetriebe in Hanau, also die Versorgung von Kernkraftwerken mit Brennelementen, konzentriert. In den Hintergrund getreten ist dabei die Tatsache, daß die Entsorgung der Kernkraftwerke trotz aller vollmündigen Erklärungen der Bundesregierung bislang nur auf dem Papier gelöst ist, in der Praxis jedoch noch viele Fragen offen sind. Gerade in den letzten Tagen ist dies durch einige Ereignisse wieder in unser Blickfeld gerückt:

- Da gibt es Presseberichte wonach deutsche Elektrizitätsversorgungsunternehmen ihre abgebrannten Brennelemente in Schweden endlagern wollen.
- Nach anderen Presseberichten soll ein Vertrag über die Abnahme von ausgebrannten Brennelementen zwischen der Bundesrepublik und der Volksrepublik China kurz vor seiner Unterzeichnung stehen. Im Gegenzug dazu sollen dann zwei Kernkraftwerke an China geliefert werden.
- Schließlich hat das nordrhein-westfälische Oberverwaltungsgericht am 4. Juni gerade erst angeordnet, daß der Bau des Zwischenlagers Ahaus, wo insgesamt 1,5 Tonnen abgebrannter Brennelemente gelagert werden sollen, rechtswidrig ist und hat deshalb den sofortigen Baustopp bis zur endinstanzlichen Entscheidung verfügt.

Dies alles ist Grund genug zu fragen, wie es bei uns wirklich mit der nuklearen Entsorgung aussieht.

- Da sind zunächst die Abklingbecken und Kompaktlager in den Kernkraftwerken selbst. Hier verläuft die Zwischenlagerung bislang verhältnismäßig reibungslos: mit fortschreitender Zeit werden sich dort jedoch Mengenprobleme ergeben, wenn keine anderen Zwischenlager oder Endlager zur Verfügung stehen.
- Ein besonderes Problem sind die externen Zwischenlager in Gorleben und Ahaus. Das Zwischenlager in Gorleben ist zwar fertiggestellt, konnte aber seinen Betrieb nicht aufnehmen, weil die erteilte atomrechtliche Genehmigung zur Einlagerung von Transportbehältern mit Brennelementen vom Verwaltungsgericht Stade in erster Instanz aufgehoben wurde. Der Bau des Zwischenlagers Ahaus wurde gerade erst wie oben schon gesagt durch eine Einstweilige Anordnung des Oberverwaltungsgerichts gestoppt.

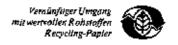
- Bislang gibt es noch die Möglichkeit, Brennelemente zur Wiederaufarbeitung nach Frankreich und England zu schicken. Dies gilt als gesicherte Auslandsentsorgung. Allerdings besteht die Verpflichtung, den anfallenden radioaktiven Abfall zurückzunehmen, so daß auch diese Art der Entsorgung nur als eine gewisse zeitliche Überbrückung von Schwierigkeiten im eigenen Land anzusehen ist.
- Überhaupt noch nicht absehbar ist, wann ein Endlager für abgebrannte Brennelemente zur Verfügung stehen wird. Die Erkundungsarbeiten im Salzstock in Gorleben gehen zwer nach wie vor voran; es sind jedoch in letzter Zeit zunehmend Zweifel aufgetaucht, ob der Salzstock für die Endlagerung geeignet ist und wenn dies der Fall sein sollte ob das notwendige Einlagerungsvolumen zur Verfügung stehen wird.

Aus diesen Tatsachen ergibt sich, wie problematisch zur Zeit bei uns die Entsorgung der Kernkraftwerke ist. Nur so sind wohl auch die Meldungen über eine weitere Auslandsentsorgung in Schweden und China zu verstehen, die die Bundesregierung bislang immer abgelehnt hat.

Wir Sozialdemokraten fordern, daß sich die Bundesregierung intensiver um die Sicherung der Entsorgung kümmert. Statt die umstrittene und energiepolitisch überflüssige Wiederaufarbeitungsanlage in Wackersdorf voranzutreiben, sollte sie dafür sorgen, daß Zwischenlager zur Verfügung stehen, deren Bau und Betrieb auch formalrechtlich abgesichert sind. Dabei wäre auch zu prüfen, ob eine längere Zwischenlagerung als bislang vorgesehen, erfolgen sollte. Wegen der Unsicherheiten hinsichtlich der Eignung des Salzstockes in Gorleben für ein Endlager sollte die Bundesregierung außerdem unverzüglich damit beginnen zumindest einen weiteren Salzstock zu untersuchen. Schließlich sollte möglichst rasch mit einem Demonstrationsprojekt begonnen werden, das die Machbarkeit der direkten Endlagerung abgebrannter Brennelemente auch in der Praxis nachweist. Die Gelder dafür wären vorhanden, wenn man auf die milliardenteure Wiederaufarbeitungsanlage verzichtete.

Der Zubau nauer Kernkraftwerke ist unter entsorgungspolitischen Aspekten unverantwortlich.

(-/5.6.1985/rs/ks)



Ein Bild des Jammers

Die Koalition ist nicht in der Lage, die Massenarbeitslosigkeit zu bekämpfen

Von Egon Lutz MdB Obmann der SPD-Fraktion im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung des Deutschan Bundestages

Die Bundesregierung hat ihrer langen Liste von Negativrekorden am heutigen Tage einen weiteren hinzugefügt: Seit Jahresanfang 1985 vergeht kein Monat, in dem nicht die aktuellen Arbeitsmarktzahlen der Nürnberger Bundesanstalt für Arbeit bis dahin unbekannte schwindelerregende Höhen erklimmen! Auch im Mai 1985 waren mit 2.192.600 Menschen soviele Menschen In unserem Land ohne Arbeit wie in einem Monat Mai noch nie zuvor. Auch im Mai 1985 kletterte die Arbeitsfosenquote mit 8,8 Prozent auf eine Höhe, wie wir sie seit der Währungsreform in einem Mai-Monat noch nie konstatieren mußten.

Die Bundesregierung hat diese Entwicklung seit langem vorhergesehen, weiß sie doch sehr gut um die katastrophalen Auswirkungen ihrer nunmehr bereits zweieinhalbjährigen Untätigkeit auf dem Gebiet der Beschäftigungspolitik. Doch erst seit der Wahl des 12. Mai demonstriert sie hektische Betriebsamkeit, macht sich Panik in ihren Reihen breit. Widersprüchliche Erklärungen, was nun wie, wann und in welcher Reihenfolge zu geschehen habe, sorgen für ein alarmierendes Wirrwarr, das keinem Arbeitslosen und auch nicht dem so schwer darniederliegenden Arbeitsmarkt nutzen kann.

Präsident Franke bezeichnet heute die Mai-Zahlen als "enttäuschend" - das Erscheinungsbild der Regierungsparteien bei der Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit ist ebenfalls eine einzige Enttäuschung für die Menschen in unserem Land. Es war eine Katastrophe vor der nordrhein-westfälischen Landtagswahl, es ist auch nach ihr eine Katastrophe geblieben. Die düstere Bilanz des Mai: 2.192.600 Arbeitslose, das entspricht einer Arbeitslosenquote von 8,8 Prozent. Damit ging die Arbeitslosenzahl im Vergleich zum Vormonat nur um 112.000 zurück (und nicht wie noch am Wochenende versprochen um 120.000) und stieg im Vergleich zum Vorjahresmonat um 59,400. Gleiches gilt für die Arbeitslosenquote: Rückgang gegenüber dem April 1985 um 0,5 Prozent und Anstieg gegenüber dem Mai 1984 um 0,2 Prozent. Es kann nicht verwundern, daß bei diesem Bild die saisonbereinigte Zahl der Arbeitslosen wiederum zunahm



Und auch andere aus der Statistik herauszulesende Faktoren lassen die Alarmglocken klingen: knapp ein Prozent mehr Menschen meldeten sich im Mai 1985 neu arbeitslos als im bisherigen "Negativ-Mai" 1984, nämlich 225,300. Dem gegenüber meldeten sich 337,300 Arbeitslose ab, ebenfalls zwei Prozent weniger als vor einem Jahr. Der Zugang an offenen Stellen betrug 144,900 (+ drei Prozent), und am Monatsende waren den Arbeitsämtern insgesamt 115,400 offene Stellen gemeldet. In Beschäftigungsverhältnisse konnten im vergangenen Monat 174,400 Arbeitsuchende vermittelt werden, davon 111,800 in soliche über sieben Tage Dauer. Die Allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung (ABM) nahm weiter zu um 6,900 auf 92,400, womit sie nun um sage und schreibe 234 Prozent (17,100) über dem Vorjahresstand liegen. Die Zahl der Kurzarbeiter verringerte sich von April auf Mai um 146,700 oder 39 Prozent auf nunmehr 228,400. Die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen unter 20 Jahren ging zwar ebenfalls um acht Prozent (11,000) zurück, sie lag aber mit insgesamt 128,600 noch um drei Prozent über dem Vorjahresniveau.

Ende Mai waren 249,600 arbeitslose Ausländer gemeldet, sieben Prozent weniger als vor einem Jahr (Arbeitslosenquote 13,5 Prozent), während die Zahl der schwerbehinderten Arbeitslosen mit insgesamt 135,200 um 1,500 oder ein Prozent unter dem Vorjahresstand lag, und die Zahl der 59jährigen oder älteren Arbeitslosen um zwei Prozent oder 2,000 auf 103,400 abnahm (ein Prozent weniger als vor einem Jahr).

Diese Zahlen können auch in diesem Monat niemanden ruhen lassen. So fordert die SPD-Bundestagsfraktion auch heute wieder wie in all den Vormonaten die Bundesregierung zu energischem Handeln auf. Sie muß sich endlich dazu durchringen, ihren ideologisch begründeten Widerstand gegen eine aktive Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik aufzugeben. Die SPD-Bundestagsfraktion hat deher in diesen Tagen einen umfassenden Antrag in den Deutschen Bundestag eingebracht für eine Politik zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit und ihrer Ursachen. An der Behandlung dieses Antrags durch die Regierungsfraktionen wird abzulesen sein, wie ernsthaft sie sich mit dem drängendsten Problem unserer Gesellschaft wirklich auseinandersetzen will. Nach zweieinhalbjähriger bewußter Untätigkeit mit ihren katastrophalen Folgen herrscht zur Zeit ein unbeschreibliches Wirrwarr in den Reihen von CDU/CSU/FDP, Klarheit ist gefordert, die SPD-Bundestagsfraktion wird mit ihrem Antrag hierzu beitragen.

(-/5.6.1985/rs/ks)

